

Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte

Beitrag von „Quittengelee“ vom 19. Juni 2024 14:42

Zitat von Angryvarier

Auch im Falle von Arbeitszeitkonten ist der Arbeitsschutz vorgeschrieben, was bedeutet, dass ein Arbeitszeitkonto der Problematik, die hinter der Einführung der Arbeitszeiterfassung steht, nicht abhelfen wird. In Sachsen wird meiner Meinung nach gerade versucht auszutesten, was überhaupt zur Arbeitszeit zählt und was nicht.

In Sachsen-Anhalt musste einfach jeder eine Stunde mehr unterrichten, ich weiß nicht, wie klar es ist, was dann später mal damit passieren wird.

Sachsen versucht wohl, zunächst genauer zu gucken, wie viel Zeit für was drauf geht, allerdings kann ich mir gerade keine Lösung vorstellen, in der für irgendwas außer Unterrichtsstunden ein Konto entsteht. "Ich habe diese Woche 20 Stunden Unterricht vorbereitet, nächste Woche bummle ich das ab und bereite nur noch 2 Stunden vor" wird es wohl kaum geben  Irgendwie fehlt mir gerade die Fantasie.